Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **4 (1880-1883)**

Heft 14-1

PDF erstellt am: **30.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# ANZEIGER

FÜR

# SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE

## INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

**N° 1.** ZÜRICH. **Januar 1881.**

**Abonnementspreis:** Jährlich 2 Fr. 50 Cts. — Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei der Verlagsbuchhandlung von **J. Herzog** in **Zürich.**

**Inhalt.** 38. Brief an Herrn Dr. Ferdinand Keller, von Herm. Hagen. S. 101. — 39. Observations sur les voies romaines dans les cantons de Fribourg et de Vaud, par Modoux, fils. S. 103. — 40. Alamannische Gräber zu Ottenbach (Kt. Zürich), von F. Keller. S. 106. — 41. Consecrationsinschrift im Chor der Kirche del Colleggio di Ascona, von E. Motta. S. 107. — 42. Die Wandgemälde in der Kirche zu Muttenz im Baselland. von A. Bernoulli. S. 108. — 43. Façadenmalerei in der Schweiz, von S. Vögelin (Fortsetzung). S. 111. — 44. Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. III. Kanton Basel-Stadt und Land (Schluss). Von J. R. Rahn. S. 115. — Miscellen. S. 126. — Kleinere Nachrichten. S. 127.

38.

## Brief an Herrn Dr. Ferdinand Keller in Zürich.

Hochgeehrter Herr!

Gestatten Sie mir, Sie hiemit von der Wiederauffindung einer verschollenen römischen Inschrift unseres Vaterlandes zu benachrichtigen, deren Existenz so zu sagen seit dem Tage ihrer vor 70 Jahren in Avenches erfolgten Entdeckung mystisch geblieben ist. Es ist jene bei Mommsen, »Inscr. confoed. Helv.« n. 192 verzeichnete Grabschrift, welche Julia Festilla, des C. Julius Camillus Tochter, dem C. Valerius Camillus, Sohn des Caius aus der Fabischen Tribus testamentsgemäss setzte, dessen Begräbniss die Civitas Hæduorum et Helvetiorum von Staatswegen anordnete und dem die Civitas Helvetiorum sowohl gauweise (pagatim), als von Staatswegen (publice) Statuen zu errichten beschlossen hatte. Es gehört dieses Stück vermöge seines Inhaltes ohne Zweifel zu den wichtigsten Denkmälern der Schweiz aus römischer Zeit und war daher der Umstand, dass seiner Zeit Troyon, der beste Kenner der in Avenches und der Waadt entdeckten römischen Alterthümer, über seinen Verbleib Mommsen keinen Aufschluss geben konnte — ubinam extaret quærenti mihi nescire se rescripsit harum rerum valde gnarus Troyon Lausannensis, sagt Mommsen selbst pag. 36 seiner Inscriptiones Helveticæ — und dass auch seither trotz dieser deutlichen Bemerkung Mommsen's weder im Nachtrag zu den Inscriptiones, noch sonst irgendwo darüber eine berichtigende oder aufklärende Mittheilung gemacht wurde, in hohem Grade verdachterweckend. Dies war daher neben allerlei Eigenthümlichkeiten, welche die Inschrift bietet und die auch Mommsen aufstiessen, der entscheidende Grund, wesshalb der Schreiber dieser Zeilen in seinem die Inschriften von Avenches und Umgegend behandelnden Prodromus die Aechtheit derselben in Zweifel ziehen zu müssen glaubte. Nun erhielt aber derselbe dieser Tage nebst der Nachricht, dass diese Inschrift sich wieder in Lausanne gefunden habe